

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per typische Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. April 1898.

Wochenpruch: Nicht in der fernem Zeit verliere dich!
Den Augenblick ergreife! der ist dein.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Förderung der Berufs-
lehre beim Meister.
(Korrespondenz.)

Der Schweizer Gewerbeverein ist vermöge eines besondern Kredites in der Lage, aus der Bundessubvention alljährlich einer Anzahl als tüchtig befundener Lehrmeister, welche für eine mustergültige Heranbildung junger Handwerker Gewähr bieten und bestimmte Verpflichtungen einzugehen bereit sind, einen Zuschuß zum Lehrgeld bis auf Fr. 250 zu bewilligen. Auf die Anfangs Januar 1898 erfolgte Ausschreibung ist die große Zahl von 59 Anmeldungen erfolgt. Die Bewerber vertheilten sich auf folgende Berufsarten: Schreiner 13; Drechsler 6; Schneider und Schuhmacher je 5; Hafner und Wagner je 3; Gipser, Mechaniker, Schlosser, Schmiede und Spengler je 2; Bäcker, Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Coiffeur, Damenschneiderin, Gärtner, Holzbildhauer, Korkflechter, Küfer, Maler, Maurer, Sattler und Tapezierer je 1. Die Kantone waren wie folgt vertreten: Zürich 13; Bern und Aargau je 8; Schwyz 6; St. Gallen und Waadt je 3; Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell A. Rh. je 2; Obwalden, Nidwalden, Baselstadt, Schaffhausen, Graubünden und Neuenburg je 1.

Nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldungen und eingelegten Erkundigungen wurden entsprechend dem verfügbaren

Kredit vom Centralvorstand des Schweizer Gewerbevereins 19 Bewerber ausgewählt, welche sich nach Kanton und Beruf wie folgt vertheilten: Bern 3; Zürich, Schwyz, Zug und Aargau je 2; Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Graubünden und Waadt je 1. — Schreiner 3; Drechsler, Hafner und Schuhmacher je 2; Bäcker, Bildhauer, Buchbinder, Gärtner, Mechaniker, Schlosser, Schneider, Spengler, Tapezierer und Wagner je 1.

Bei der Auswahl wurden die vertretenen Landesstelle und Berufsarten nach Möglichkeit berücksichtigt. Immerhin wurden naturgemäß solche Bewerber bevorzugt, welche schon durch Theilnahme ihrer Lehrlinge an frühern Prüfungen oder in anderer Weise sich über ihre Erfolge als Lehrmeister ausgewiesen haben.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Letzte Woche haben auch im Innern des Personenbahnhofs die Umbauarbeiten begonnen. Die Geleise aufwärts von der Gepäckhalle werden herausgenommen, sowie auch die Holzkonstruktionen für die Pavillons aufgerichtet. Die Ueberdachung der Einfahrtsgeleise vor dem Bahnhof ist nunmehr vollendet.

— Für das neue Kantonalbankgebäude an der oberen Bahnhofstrasse ist das Baugespann ausgesteckt.

— Unser Stadtrat hat bekanntlich davon abgesehen, das Tonhalle-Areal für ein zentrales städtisches Verwaltungsgebäude in Anspruch zu nehmen. Dagegen stimmt er vollständig dem Ueberbauungsplan zu, den Prof. Bluntschli ausgearbeitet hat und der die Lösung der Kunstgebäude-